

## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2024-000018

**öffentlich**

Az.: 022.3, 811.01

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 15.02.2024

TOP: 10

### **Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025-2027**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

#### **Allgemeines:**

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet im Jahr 2024 wieder die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2025-2027 an. Lieferbeginn ist der 01.01.2025 bei einer festen Vertragslaufzeit von drei Jahren bis zum 31.12.2027. Einer Kündigung bedarf es nicht, da die Laufzeit automatisch endet. Über die bisherigen Bündelausschreibungen konnten äußerst günstige Marktpreise erzielt werden.

Bei der letzten Ausschreibung im Jahr 2021 wurde mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH ein Dauerauftrag geschlossen. Die jährlichen Kosten beliefen sich auf 234,67 € brutto. Insgesamt fallen für den Zeitraum 2021-2024 938,68 € an.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH hat diesen Dauerauftrag form- und fristgerecht zum 30.11.2023 gekündigt. Hintergrund der Kündigung ist, dass die extremen Entwicklungen am Strom- und Gasmarkt in den vergangenen Monaten dazu geführt haben, dass für einzelne Lose von Bündelausschreibungen kein Angebot abgegeben wurde. Entsprechend wurden dann Vertragsverhandlungen durchgeführt, um dennoch Lieferanten für die Lose zu verpflichten. Die künftige Entwicklung kann nicht sicher vorhergesagt werden, weshalb die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nicht am Konzept der Dauerbeauftragung festhalten möchte. Die Kommunen können somit selbstständig abwägen, ob sie weiterhin an den Bündelausschreibungen teilnehmen möchten oder nicht.

Für die Teilnahme an der Bündelausschreibung und die Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit wird ein einmaliges Teilnahmeentgelt in Höhe von 26,50 €/Abnahmestelle (zzgl. MwSt.) fällig. Bei ca. 29 Abnahmestellen wäre dies ein Entgelt in Höhe von 938,68 €. Dies entspricht somit genau dem Betrag, der im Zeitraum 2021-2024 für die letzte Bündelausschreibung geleistet wurde.

#### **Ausschreibungskonzept:**

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Auswahl der für die Ausschreibung am besten geeigneten Beschaffungsvariante bleibt der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vorbehalten. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

### **Leistungen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH:**

- Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren
- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung)
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge
- Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten
- Veröffentlichungen im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung

## **Ökostrom:**

Bei einer Teilnahme an der Bündelausschreibung besteht die Möglichkeit einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben:

### 1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen nach dem Händlermodell. Beim Händlermodell erzeugt der Auftragnehmer selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn zum Auftraggeber durch. Ausschlaggebend ist nicht der physikalische Stromfluss in der Leitung, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Der Strom muss zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

### 2. Ökostrom mit Neuanlagenquote

Auch hier ist die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen nach dem Händlermodell maßgebend. Allerdings wird zusätzlich gefordert, dass mindestens 33% des während des Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen, die zu bestimmten Zeitpunkten in Betrieb genommen werden, stammen müssen.

### 3. Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Varianten gibt es nun auch ein Ökostrom-Los mit dem Wertungskriterium „Neuanlagenquote“. Hier geht die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote, die 33% übersteigt (34%-100%) in die Wertung mit ein. Die Angebote werden zu 90% nach dem Preis und zu 10% nach der Neuanlagenquote ausgewertet.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf bis zu 1,0 ct/kWh netto; bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 1,0-1,5 ct/kWh netto. Bei der Variante mit Wertungskriterium Neuanlagenquote sind Mehrkosten von 1,5-2,0 ct/kWh zu erwarten. Hierbei handelt es sich um eine Prognose, die von den tatsächlichen Kosten abweichen kann.

Die Gemeinde Tuningen hat bereits an der Bündelausschreibung für die Jahre 2022-2024 teilgenommen und gute Erfahrungen sammeln können.

Um an der Ausschreibung teilnehmen zu können muss die Teilnahme bis 29.02.2024 verbindlich gegenüber der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH erklärt werden. Die Ausschreibungskonzeption der Bündelausschreibung, sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Tuningen ab dem 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde

Tuningen vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.

4. Die Gemeinde Tuningen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH auszuschreiben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell wie unter „Ökostrom Ziffer 3“ beschrieben. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen erfolgen.